



Frau  
Katja Keul  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640  
FAX +49 30 18615 5105  
E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de  
DATUM Berlin,  Juli 2018

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2018 Frage Nr. 191

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**In welcher Höhe erteilte die Bundesregierung Ausfuhrgenehmigungen (bitte aufschlüsseln nach Rüstungsgüter, Kriegswaffen und Kleinwaffen) im ersten Halbjahr 2018 und welcher Gesamtwert entfiel in diesem Zeitraum jeweils einzeln auf die fünfzehn Hauptempfängerländer (Ausfuhrgenehmigungen bitte jeweils nach Drittländern und Nicht-Drittländern aufschlüsseln)?**

### Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Halbjahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Für die nachgefragten Güterkategorien wurden im ersten Halbjahr 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen im folgenden Umfang erteilt:

<i>Güterkategorie</i>	<i>Gesamtwert im 1. Halbjahr 2018 in Euro</i>
Rüstungsgüter insgesamt (Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter)	2.571.279.978
sonstige Rüstungsgüter*	2.136.548.421
Kriegswaffen*	434.731.557
Kleinwaffen und –teile*	14.820.252

\*sind jeweils im Gesamtwert für Rüstungsgüter enthalten

Auf folgende 15 Länder entfielen die höchsten Gesamtwerte für Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2018:

<i>Land</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Kategorie</i>
Algerien	642.733.556	Drittland
Vereinigte Staaten	236.637.230	Nicht-Drittland
Saudi-Arabien	161.874.673	Drittland
Pakistan	115.120.408	Drittland

Serbien	104.983.300	Drittland
Australien	99.921.081	Nicht-Drittland
Vereinigtes Königreich	90.403.965	Nicht-Drittland
Republik Korea	84.620.095	Drittland
Israel	80.426.580	Drittland
Niederlande	70.922.627	Nicht-Drittland
Schweiz	70.229.309	Nicht-Drittland
Österreich	69.225.801	Nicht-Drittland
Schweden	60.564.313	Nicht-Drittland
Singapur	59.818.091	Drittland
Brasilien	58.868.541	Drittland

Mit freundlichen Grüßen

